

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



61

Nr. 4 / 131. Jahrgang

Kassel, 30. April 2016

Inhalt

Bekanntmachungen

- Änderung der Schlichtungsordnung der Diakonie Hessen..... 61
- Änderung der Entschädigungsordnung der Diakonie Hessen..... 63
- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Adorf,
Evangelische Kirchengemeinde Benkhau-
sen, Evangelische Kirchengemeinde Flecht-
dorf, Evangelische Kirchengemeinde Gie-
bringhausen, Evangelische Kirchengemein-
de Heringhausen, Evangelische Kirchengemein-
de Ottilar, Evangelische Kirchengemein-
de Rhenege, Evangelische Kirchengemein-
de Stormbruch, Evangelische Kirchengemein-
de Sudeck, Evangelische Kirchengemein-
de Wirmighausen..... 63

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 63
- Pfarrstellenausschreibungen..... 65

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 66
- 0,5 Stelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenförderung in Kassel 66
- Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters im Religionspädagogischen Institut mit Dienstsitz in Fulda..... 66
- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau..... 67
- Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, 1,0 gesamtkirchliche Pfarrstelle, Referentin/Referent Europa und USA..... 67

Bekanntmachungen

Änderung der Schlichtungsordnung der Diakonie Hessen

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. hat durch Beschluss vom 16. März 2016 die „Ordnung für die Schlichtungsstelle der Diakonie Hessen“ vom 11. September 2013 wie folgt geändert:

I. § 1 SchlO wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bei der „Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.“ (im Folgenden: Diakonisches Werk) wird eine Schlichtungsstelle gemäß § 63 der „Arbeitsvertragsrichtlinien für die Diakonie in Hessen und Nassau“ (AVR.HN) bzw. § 44 der „Ar-

beitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ (AVR.KW) bzw. § 44 der „Arbeitsvertragsrichtlinien für die Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind“ (AVR.DD) eingerichtet.

(2) Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten zu schlichten, die sich aus einem Arbeitsverhältnis, in dem die AVR.HN, die AVR.KW oder die AVR.DD Anwendung finden, zwischen einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter und einem Arbeitgeber, der Mitglied des Diakonischen Werks ist, ergeben (individualrechtliche Verfahren).

- (3) Ausgenommen von der sachlichen Zuständigkeit der Schlichtungsstelle sind Fragen des Bestehens, des Inhalts oder des Umfangs eines Anspruchs auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse.
- II. § 2 Absatz 4 SchlO wird wie folgt neu gefasst:
- (4) Die Beisitzer
1. müssen in einem nicht nur geringfügigen Arbeitsverhältnis zum Diakonischen Werk oder einem seiner Mitglieder stehen und
 2. dürfen nicht bei einer am Schlichtungsverfahren beteiligten Einrichtung beschäftigt sein.
- III. § 3 Absatz 2 Satz 1 SchlO wird wie folgt neu gefasst:
- (2) Der Aufsichtsrat des Diakonischen Werks beruft für die Verhandlungsorte Frankfurt und Kassel so viele Vorsitzende, wie Kammern errichtet werden sollen.
- IV. § 3 Absatz 3 SchlO wird wie folgt neu gefasst:
- (3) Die Dienstgeberbeisitzer werden vom Vorstand des Diakonischen Werks benannt. Die Dienstnehmerbeisitzer werden vom Gesamtausschuss benannt. Es müssen für die Verhandlungsorte Frankfurt und Kassel jeweils mindestens so viele Beisitzer benannt werden, wie Kammern errichtet werden sollen.
- V. § 5 SchlO wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Geschäftsstelle führt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
- a) jeweils eine Liste der Vorsitzenden,
 - b) jeweils eine Liste der Dienstgeberbeisitzer und
 - c) jeweils eine Liste der Dienstnehmerbeisitzer für die Verhandlungsorte Frankfurt und Kassel.
- (2) Auf die Listen für den Verhandlungsort Frankfurt entfallen die Sachen der Einrichtungen, die ihren Sitz im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau haben und die Sachen der Einrichtungen „Vereinte Martin Luther + Altenhanauer Hospital Stiftung“ und „Martin Luther Altenhilfe gGmbH“. Auf die Listen für den Verhandlungsort Kassel entfallen die Sachen der Einrichtungen, die ihren Sitz im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck haben. Sofern die Einrichtung außerhalb des Kirchengebietes liegt, wird sie dem Kirchengebiet zugeordnet, in dem der Mehrheitsgesellschafter des privatrechtlich verfassten Rechtsträgers, der Mitglied im Diakonischen Werk ist, seinen Sitz hat.
- (3) Die Vorsitzenden der Kammern verabschieden durch Beschluss mit einfacher Mehrheit einen Geschäftsverteilungsplan. Solange kein Beschluss vorliegt, ermittelt die Geschäftsstelle die Zuständigkeit der Vorsitzenden für die einzelnen Schlichtungsfälle nach folgendem Verfahren:
1. Die Übernahme des Vorsitizes in einem Schlichtungsfall durch die auf der Liste aufgeführten Personen erfolgt fortlaufend in alphabetischer Reihenfolge.
 2. Ist die Person, auf die nach dieser Reihenfolge die Übernahme des Vorsitizes entfallen würde, an der Ausübung gehindert, tritt an ihre bzw. seine Stelle die Person, welche in der alphabetischen Reihenfolge der jeweiligen regionalen Liste an nächster Stelle steht.
 3. Ist die Übernahme des Vorsitizes in einem Schlichtungsfall durch die auf der regionalen Liste geführten Personen nicht möglich, übernimmt den Vorsitz eine Person der anderen regionalen Liste. Nr. 1 und 2 gelten entsprechend.
 - (4) Die Beisitzer werden für jeden einzelnen Fall von den Parteien aus der jeweiligen regionalen Beisitzerliste ausgewählt. Verzichtet ein Beteiligter auf sein Wahlrecht, benennt er innerhalb einer von der Geschäftsstelle gesetzten Frist keinen Beisitzer oder ist der gewählte Beisitzer verhindert oder vom Verfahren ausgeschlossen worden, so benennt die Geschäftsstelle für dieses Schlichtungsverfahren einen Beisitzer von der jeweiligen regionalen Beisitzerliste in entsprechender Anwendung des Absatzes 3 Nr. 1 bis 3.
 - (5) Über den Ausschluss eines Mitgliedes der Schlichtungsstelle von einem Verfahren entscheidet die bzw. der Vorsitzende, soweit diese bzw. dieser selbst betroffen ist, die Person, welche nach der Geschäftsverteilung an nächster Stelle steht. Wird die bzw. der Vorsitzende der Schlichtungsstelle von einem Verfahren ausgeschlossen, so tritt an dessen Stelle die Person, welche nach der Geschäftsverteilung an nächster Stelle steht.
- VI. § 7 Absatz 7 Satz 2 SchlO wird wie folgt neu gefasst:
- Die mündliche Verhandlung findet in der Regel am Dienstort der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters oder in einer der Geschäftsstellen des Diakonischen Werkes in Frankfurt oder Kassel statt.

Vorstehende Änderung der Schlichtungsordnung der Diakonie Hessen wird hiermit bekannt gegeben.

Kassel, den 31. März 2016

Landeskirchenamt
Joedt
Oberlandeskirchenrat

Änderung der Entschädigungsordnung der Diakonie Hessen

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. hat durch Beschluss vom 16. März 2016 die „Ordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Kirchengerichts für Mitarbeitervertretungssachen, der Schlichtungsstelle und des Schlichtungsausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen“ vom 11. September 2013 wie folgt geändert:

- I. In § 1 Absatz 1 EntschO wird die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden des Kirchengerichts für Mitarbeitervertretungssachen, der Schlichtungsstelle und des Schlichtungsausschusses der ARK der Diakonie Hessen von 205,00 Euro auf 250,00 Euro erhöht. Die pauschale Aufwandsentschädigung für Parallelverfahren wird von 260,00 Euro auf 300,00 Euro erhöht.
- II. § 1 Absatz 2 EntschO wird wie folgt neu gefasst:
„Endet ein Verfahren durch Rücknahme oder Erledigungserklärung oder durch einen Beschluss gemäß § 7 Absatz 5 der Ordnung für die Schlichtungsstelle der Diakonie Hessen (SchlO), wird die Hälfte der Aufwandsentschädigung gezahlt. Dies gilt nicht, wenn die Erklärung über die Rücknahme oder Erledigung oder der Beschluss gemäß § 7 Absatz 5 SchlO in bzw. nach der mündlichen Verhandlung abgegeben bzw. gefasst wird.“

Vorstehende Änderung der Entschädigungsordnung der Diakonie Hessen wird hiermit bekannt gegeben.

Kassel, den 31. März 2016 Landeskirchenamt
Joedt
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde

**Adorf,
Evangelische Kirchengemeinde
Benkhausen,
Evangelische Kirchengemeinde
Flechtdorf,
Evangelische Kirchengemeinde
Giebringhausen,
Evangelische Kirchengemeinde
Heringhausen,
Evangelische Kirchengemeinde Ottlar,
Evangelische Kirchengemeinde
Rhenegge,
Evangelische Kirchengemeinde
Stormbruch,
Evangelische Kirchengemeinde
Sudeck,
Evangelische Kirchengemeinde
Wirmighausen**

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Adorf, Benkhausen, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenegge, Stormbruch, Sudeck und Wirmighausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Diemelsee außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 7. April 2016 Landeskirchenamt
Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

3. Pfarrstelle Franz-von-Roques-Kirchengemeinde in Schwalmstadt, Kirchenkreis Ziegenhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Frielendorf (3.) – Verna, Kirchenkreis Ziegenhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Kassel-Südstadt, Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Pfarrstelle Niedermittlau, Kirchenkreis Gelnhausen

Mit der Pfarrstelle verbunden ist als Zusatzauftrag „Altenheimseelsorge in der Kirchengemeinde Freigericht“.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

1. Pfarrstelle Buchen, Kirchenkreis Hanau (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag) (Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Landeskirchliche Pfarrstelle beim Evangelischen Forum Hanau

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Dekanin des Kirchenkreises Hanau, Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 06181 811-10.

Landeskirchliche Pfarrstelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenförderung in Marburg (Studienhaus)

Zum 1. Oktober 2016 ist die Pfarrstelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenförderung in Marburg zu besetzen.

Der Studienleiter/die Studienleiterin ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Entwicklung, Organisation und Vernetzung regionaler und überregionaler kirchlicher Bildungsangebote für Theologiestudierende mit Berufsziel Pfarramt und mit Berufsziel Lehramt Evangelische Religion im Rahmen des landeskirchlichen Konzeptes für die theologische Nachwuchsgewinnung und die Förderung der Theologiestudierenden

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten
 - zur Arbeit an der kirchlich-beruflichen Orientierung der Theologiestudierenden,
 - zur Stärkung der professionsbezogenen Kompetenzen,
 - zur Persönlichkeitsbildung auch in geistlicher Hinsicht,
 - zur Kontaktpflege von Theologiestudierenden untereinander und mit der Landeskirche.

Die Arbeit der Studienleitung erfolgt in Kooperation mit dem Ausbildungsreferat, dem Fachbereich Evangelische Theologie in Marburg, der Stelle für Kirchliche Theologiestudierendenförderung in Kassel.

Der Dienstsitz ist Marburg.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Nähere Auskünfte erteilt Ausbildungsreferentin Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer, regina.sommer@ekkw.de, Telefon: 0561 9378-206.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Mai 2016** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck

0,5 Stelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenförderung in Kassel

Zum 1. September 2016 ist die Stelle

eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenförderung

zu besetzen.

Zielgruppe der Arbeit der Studienleitung sind die Theologiestudierenden für das Lehramt Evangelische Religion am Institut für Evangelische Theologie in Kassel.

Zur Stelle gehören folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Angeboten
 - zur kirchlich-beruflichen Orientierung, z. B. Angebote, die die künftige Rolle der Lehramtsstudierenden als Vertreter/innen von „Kirche in der Schule“ in den Blick nehmen,
 - zur Stärkung der professionsbezogenen Kompetenzen,
 - zur Persönlichkeitsbildung, auch in geistlicher Hinsicht,
 - zur Kontaktpflege von Theologiestudierenden untereinander und mit der Landeskirche.

Die Entwicklung und Durchführung von Angeboten erfolgt in Abstimmung, teilweise in Kooperation mit dem Ausbildungsreferat der Landeskirche, dem Institut für Evangelische Theologie an der Universität Kassel, der Studierendenpfarrstelle (ESG) in Kassel sowie der Pfarrstelle für die Kirchliche Theologiestudierendenförderung / Studienhaus in Marburg.

Erwartet werden:

- Freude an der Zusammenarbeit mit und der Begleitung von jungen Menschen im Studium,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Initiative im Blick auf die gestellte Aufgabe,
- Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Reflexion (ggf. Promotion),
- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion oder mehrjährige Gemeindeerfahrung,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Der Dienstsitz ist Kassel.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Stelle ist dotiert nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Sie wird zunächst für die Dauer von drei Jahren besetzt. Lehrkräfte können vom zuständigen Schulamt im dienstlichen Interesse beurlaubt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 15. Juni 2016** an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ausbildungsreferentin Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer, regina.sommer@ekkw.de, Telefon: 0561 9378-206.

Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters im Religionspädagogischen Institut mit Dienstsitz in Fulda

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit einer Zentrale in Marburg mit integrierter Regionalstruktur mit neun regionalen Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll

eine der beiden Studienleitungsstellen

in der regionalen Arbeitsstelle in Fulda.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region das religionspädagogische Unterstützungssystem zu gestalten und weiter zu entwickeln sowie zentrale Aufgaben im RPI zu übernehmen. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld Inklusion/Förderschule.

Neben den fachlichen Aufgaben und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,

- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen,
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für Förderschulen im Bereich des Gesamtinstitutes,
- Betreuung der Regionalstelle Fulda in Kooperation mit dem zweiten Studienleiter,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an GHRF-Schulen und dem Fach Evangelische Religion sowie bei gleicher Eignung auch Diplompädagogen/innen, die über fundierte religionspädagogische und theologische Kenntnisse und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung verfügen.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in den genannten Schulformen, bevorzugt in der Förderschule,
- gute Kenntnisse im Bereich Pädagogik sowie zum Thema Inklusion,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich und ggf. darüber hinaus.

Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes, bei anderen Beschäftigten entsprechend der geltenden Kirchlichen Entgeltordnung zum TV-L. Die Stelle wird für die Dauer von sieben Jahren besetzt, eine Wiederbewerbung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt in dienstlichem Interesse beurlaubt.

Bewerbungen sind **bis zum 15. Juni 2016** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN, Direktor Uwe Martini, Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini, Telefon: 06421 969-114, E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

Bitte informieren Sie Ihre Schulleitung zu gegebener Zeit in geeigneter Weise über Ihre Bewerbung.

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, 1,0 gesamtkirchliche Pfarrstelle, Referentin/Referent Europa und USA

Im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist ab dem 1. Juni 2016

eine 1,0 Pfarrstelle eines Referenten/einer Referentin „Europa und USA“

zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW wurden mehrere Stellen für das Aufgabenfeld der Begleitung von gesamtkirchlichen Partnerschaften der EKHN und EKKW eingerichtet. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf die Beziehungen innerhalb Europas und der USA.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Begleitung der Beziehungen zu den gesamtkirchlichen Partnerschaften der EKHN und EKKW in Europa und den USA sowie den europäischen Kirchenbünden;
- Beratung, Begleitung und Geschäftsführung der hessen-nassauischen und kurhessischen Aktion Hoffnung für Osteuropa;
- Geschäftsführung des Vergabeausschusses Hoffnung für Osteuropa;
- Beratung und Begleitung von Gemeinden der EKHN und EKKW in ihren Beziehungen zu Kirchen/Gemeinden in Europa und den USA;
- Kontaktpflege zu den Diasporawerken;
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld;
- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld;
- Vertretung des Zentrums Oekumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld;
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit;
- Erfahrungen in der Gemeindearbeit;
- Erfahrungen in der Diasporaarbeit;
- Kollegialität und Teamfähigkeit;
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet eng mit den anderen Referentinnen und Referenten für die

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Partnerschaftsarbeit in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen zugeordnet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder in der EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für sechs Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW ist im Aufbau. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der Bewerbungsschluss ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der **31. Mai 2016**.

Weitere Auskünfte gibt gerne: OKR Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Oekumene, Telefon: 069 97651813.

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Evangelische Bank eG, IBAN: DE33520604100000003000, BIC: GENODEF1EK1

Herstellung:

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf